

| | |
|---------------------|--|
| Zeitschrift: | Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières |
| Herausgeber: | Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres |
| Band: | 26 (1928) |
| Heft: | 4 |
| Artikel: | Rücktritt von Kantonsgeometer Thalmann |
| Autor: | Baltensperger |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-190789 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zweimal optisch bestimmte und nach der *Orthogonalmethode* kontrollierte Grenzzeichen ergaben die nachstehenden Differenzen in den Koordinaten:

| y | x | Differenzen in cm | | y | x | Entfernungen in m von den P. P. | |
|---|---|----------------------|---|---|---|---------------------------------------|-----|
| | | y | x | | | | |
| 2 | 1 | 1 | 1 | 1 | 0 | 71 | 109 |
| 2 | 2 | 1 | 2 | 1 | 0 | 69 | 69 |
| 1 | 1 | 0 | 1 | 1 | 0 | 67 | 91 |
| 2 | 2 | 3 | 0 | 1 | 2 | 30 | 129 |
| 1 | 2 | 1 | 0 | 2 | 2 | 33 | 75 |
| 1 | 3 | 1 | 3 | 0 | 0 | 107 | 40 |
| 1 | 1 | 0 | 0 | 1 | 1 | 64 | 10 |
| 1 | 1 | 1 | 1 | 0 | 0 | 46 | 8 |
| 0 | 2 | 1 | 2 | 1 | 0 | 33 | 75 |
| 1 | 2 | 1 | 2 | 0 | 0 | 26 | 28 |
| 1 | 0 | 0 | 1 | 1 | 1 | 22 | 36 |
| 0 | 2 | 1 | 0 | 1 | 2 | 12 | 21 |
| 1 | 2 | 1 | 2 | 0 | 0 | 26 | 28 |
| 1 | 0 | 0 | 1 | 1 | 1 | 36 | 22 |

Die besten Resultate wurden natürlich bei bedecktem Himmel, oder gedämpfter Beleuchtung erzielt; sobald das Lattenbild infolge greller Beleuchtung zu zittern beginnt, wird die Sicherheit der Ablesungen beeinträchtigt. Die Messungen wurden daher vom Beobachter W. Gruber, Stellvertreter des Stadtgeometers, in die Zeit von morgens 5 bis 10 und nachmittags 14 bis 20 Uhr verlegt. Bei unzugänglichen Detailpunkten, wie Gebäude- und Mauerecken erfolgte die Aufnahme durch Verschieben des Lattenstandpunktes in der Richtung der Ziellinie, oder durch seitliche Aufstellung der Latte vom aufzunehmenden Punkt.

Die Abgriffe auf den bis heute konstruierten Originalplänen auf Aluminiumtafeln und deren Vergleichung mit den direkt gemessenen Kontrolldistanzen ergaben ebenfalls sehr gute Uebereinstimmung.

Unsere bisherigen Erfahrungen zeigen, daß sich die Polarkoordinatenmethode mit optischer Distanzmessung auch für Vermessungen in wertvollen Gebieten, sowohl in technischer, als auch in wirtschaftlicher Hinsicht vorzüglich eignet. Die erzielten Resultate genügen den Anforderungen einer modernen Stadtvermessung vollauf.

Rücktritt von Kantonsgeometer Thalmann.

An seinem 80. Geburtstag, am 7. November 1927, ist Herr J. Thalmann in Neuenburg von seinem Amte als Kantonsgeometer zurückgetreten. Damit hat sich ein Mann in den wohlverdienten Ruhestand begeben, der während 60 Jahren seinem Lande und insbesondere dem Kanton Neuenburg als Fachmann in vorzüglicher Weise gedient hat, und der bei den Behörden, den Kollegen und Mitbürgern als tüchtiger und aufrechter Mensch bekannt war.

Wir wollen nicht unterlassen, Herrn Thalmann nach Scheiden aus seinem Amte und nach Antritt seines neunten Dezenniums kurz zu gedenken.

Herr J. Thalmann wurde am 7. November 1847 in der thurgauischen Gemeinde Wängi geboren. Er besuchte in den Jahren 1860—1865 die Kantonsschule in Frauenfeld. Nach Absolvierung einer zweijährigen Praxis im Vermessungs- und Güterregulierungswesen in Thiengen im Großherzogtum Baden und in der zürcherischen Gemeinde Hedingen, bestand er im Jahre 1868 in Zürich die Geometerprüfung und wurde als Konkordatsgeometer patentiert. Da sich in jenem Zeitpunkt in der deutschen Schweiz für junge Geometer wenig Arbeitsgelegenheit bot, wanderte der junge Thurgauer nach Neuenburg aus, in welchem Kanton damals die Katastervermessung in vollem Gange war. Thalmann fand zunächst Anstellung bei Geometer Offenhäuser, wo er Gelegenheit hatte, sich bei den Gemeindevermessungen von Neuenburg und Bex (Waadt) zu betätigen. Im Jahre 1871 etablierte sich Thalmann als freierwerbender Geometer und führte in der Folge die Vermessung der Gemeinden Bôle, Auvernier, Villiers, Le Paquier, Le Locle, La Chaux-du-Milieu, Le Cerneux-Péquignot, Môtiers, Boveresse und Fleurier durch. Es mag von Interesse sein zu vernehmen, daß damals die Vermessung der Städte und Dörfer, sowie der größern Wald- und Weidegebiete, nach der polygonometrischen Methode und die Aufnahme des übrigen Landes mit dem Meßtisch erfolgte.

Am 1. August 1886, nachdem die Vermessung aller Gemeinden beendigt war, ernannte der Staatsrat des Kantons Neuenburg Herrn Thalmann zum Kantonsgeometer und übertrug ihm die Nachführung sämtlicher Vermessungswerke, sowie die Aufsicht und Inspektion über das Kataster- und Hypothekarwesen, das spätere Grundbuchwesen. Vom Jahre 1900 an erfolgte eine Teilung der Nachführungsarbeiten und es verblieben dem Kantonsgeometer noch diejenigen der Bezirke Neuenburg, Boudry und Val de Travers. Während mehr als 40 Jahren besorgte Herr Thalmann mit voller Hingabe und Sorgfalt die Nachführung der Vermessungswerke. Durch seine langjährige Tätigkeit, die ihn überall hinführte, wurde Thalmann eine der bekanntesten Persönlichkeiten des Kantons Neuenburg und er genoß wegen seiner treuen, zuverlässigen Arbeit und der ihm angeborenen Leutseligkeit das volle Vertrauen des Volkes.

Als erfahrener Fachmann war Herr Kantonsgeometer Thalmann in den Jahren 1908—1910 berufen, als Kommissionsmitglied bei den Vorarbeiten des Bundes für die Regelung des Vermessungswesens mitzuwirken. An der Entwicklung der eidg. Grundbuchvermessung nahm er stets lebhaften Anteil. In den Jahren 1914—1916 war Thalmann Präsident der Kantonsgeometerkonferenz und im Frühjahr 1923 ernannte ihn der Schweiz. Geometerverein zum Ehrenmitgliede. Auf Grund der eidg. Vermessungsvorschriften wurde während seiner Amtstätigkeit in den Jahren 1921—1927 die Triangulation IV. Ordnung über das ganze Kantonsgebiet durchgeführt. In den Jahren 1921—1924

leitete und prüfte Herr Thalmann ferner noch die Parzellarvermessungen der Güterzusammenlegungsgebiete von Chésard-St-Martin und Cernier. Schließlich wirkte er im Januar 1927 noch mit an den einleitenden Verhandlungen betr. die Erstellung der Uebersichtspläne auf Grund der bestehenden Vermessungswerke und als Teil der späteren Parzellarvermessungen. Im Herbst 1927 sprach Herr Kantonsgeometer Thalmann zum letzten Mal offiziell bei der eidg. Vermessungsbehörde in Bern vor, wobei ihm der Chef des eidg. Justiz- und Polizeidepartements, Herr Bundesrat Häberlin, einen herzlichen Abschied bereitete.

Herr Thalmann ist in seinem Amte in Ausübung seines schönen und gesunden Berufes an Jahren alt geworden; im Geist und Gemüt ist er aber bis zum heutigen Tage jung und frisch geblieben.

Wir wünschen ihm an der Seite seiner noch ebenso rüstigen Gemahlin und im Kreise seiner Söhne und Enkel noch einen recht langen, angenehmen und sonnigen Lebensabend.

Baltensperger.

Schweizerischer Geometerverein.

Einladung

zur XXIV. Hauptversammlung in Solothurn, Sonntag den 13. Mai,
14 Uhr 30 im Rathaus.

Traktanden:

1. Eröffnung und Konstituierung der Hauptversammlung.
2. Genehmigung des Protokolles der XXIII. Hauptversammlung in Lugano.
3. Genehmigung von Jahresbericht und Jahresrechnung 1927, des Budget 1928 und Festsetzung des Jahresbeitrages 1928.
4. Bestimmung von Ort und Zeit der XXV. Hauptversammlung.
5. Antrag des Zentralvorstandes über die Kostentragung für den neuen Tarif für Grundbuchvermessungen.
6. Rapport des Zentralvorstandes über das Ergebnis der Umfrage bei den Sektionen betr. Aushingabe von Taxationsergebnissen an Nichtmitglieder des S. G. V.
7. Antrag des Zentralvorstandes über Erhebung eines Extrabeitrages von Fr. 2.— pro 1928.
8. Antrag des Zentralvorstandes über Ausbildung der Hilfskräfte.
9. Verschiedenes und Umfrage.

L'Isle und Zürich, den 4. April 1928.

Für den Zentralvorstand:
Der Präsident: *Mermoud* Der Sekretär: *Bertschmann*.

Programm:

Samstag den 12. Mai: 20 Uhr: Jahresversammlung des Schweiz. Verbandes Praktizierender Grundbuchgeometer im Hotel „Krone“.

Sonntag den 13. Mai: 10 Uhr 45: Vortrag mit Lichtbildern von Herrn Prof. Bäschlin: Meine Reise durch Kurdistan. Aula des Hermeschulhauses (beim Bieltor).

12 Uhr 30: Gemeinsames Mittagessen aller Teilnehmer im Hotel „Krone“.

14 Uhr 30: Hauptversammlung des S. G. V. im Kantonsratssaal (Rathaus).

Anmerkung. Die Teilnehmer an den Samstagsverhandlungen werden höflich ersucht, sich bei der Ankunft im Hotel „Krone“ bezüglich Logis sofort zu melden.
Sektion Aargau-Basel-Solothurn.